

A2

Antrag

Initiator*innen: Jan Gühne

Titel: Wahl von LDR Delegierten

Antragstext

1 Da der nächste planmäßige kleine Parteitag (LDR) im Herbst 2024 stattfinden
2 soll, werden die Delegierten, die heute gewählt werden, wohl nie zum Einsatz
3 kommen (max. zwei Jahre als Wahlperiode).
4 Trotzdem wäre es gut 5 LDR Delegierte und Ersatz zu bestimmen, damit wir für
5 einen außerplanmäßigen kleinen Parteitag die Delegierten parat haben.
6 Deshalb schlage ich vor, dass wir die ersten fünf auf der Liste der LDK
7 Delegierten und die anderen vier LDK Delegierten als Ersatz in einer weiteren
8 Wahl als LDR Delegierte bestimmen. Nur um LDR Delegierte für alle Eventualitäten
9 zur Verfügung zu haben.

Antrag

Initiator*innen: Anne Schumacher (KV-Sprecherin Oberhavel)

Titel: Feier zum 30-jährigen Jubiläum des KV in 2023

Antragstext

1 Der Kreisvorstand wird beauftragt, eine Jubiläumsfeier anlässlich des 30-
2 jährigen Bestehens des Kreisverbands Oberhavel im Sommer 2023 auszurichten.

3 Hierzu wird ein Festkomitee gegründet, das sich mit der Organisation und
4 Durchführung beschäftigt.

5 Der Kreisvorstand stellt dafür Mittel für das Haushaltsjahr 2023 ein.

Begründung

Der Kreisverband Oberhavel wurde im Sommer 1993 gegründet. Sein Wirken und Werden sollte würdig gefeiert werden.

Ein Jubiläum ist ein guter Anlass für eine Rückschau wie auch für eine Vision in die Zukunft. In der Regel wird das Begehen eines Jubiläums von den Medien aufmerksam begleitet.

Für ein Jubiläum können bündnisgrüne Mitwirkende aus den ersten bzw. vorigen Jahren eingeladen werden wie auch aktuelle Akteur*innen, die die bündnisgrüne Politik unterstützen.

Ein Festkomitee erstellt ein Konzept für die Jubiläumsfeier und zeigt sich für die Organisation verantwortlich. Die Umsetzung kann und sollte von den Orts-, Stadt- und Regionalverbände mitgestaltet und mitgetragen werden.

Die Ausrichtung eines (Jubiläums-)Festes unterstützt das öffentliche Auftreten der Bündnis 90/DIE Grünen,

was die Sommerfeste beweisen, die der Kreisverband Havelland 2022 und 2021 ausgerichtet hat.

Antrag

Initiator*innen: Heinz-Herwig Mascher (Kreisverband Oberhavel B90/Die Grünen)

Titel: **9 Thesen zu einer zeitgemäßen Bau- und Wohnungspolitik in Oberhavel**

Antragstext

1 Heinz-Herwig Mascher

2 Antrag zur KMV Bündnis 90/Die Grünen OHV am 13.10.22 in Borgsdorf

3 9 Thesen zu einer zeitgemäßen Bau- und Wohnungspolitik in Oberhavel

4 Vorbemerkung: Die anhängenden Thesen sollen eine Positionierung des KV Oberhavel
5 darstellen mit dem Ziel, im Landesverband als Diskussionsgrundlage für eine
6 Arbeitsgruppe zu dienen, welche a) eine Positionierung des LV im Hinblick auf
7 das Wahlprogramm 2024 und zu aktuell auftretenden Fragen zu geben, b) so auch zu
8 einer bundesweiten Diskussion zu kommen und c) kommunalen Mandatsträgern
9 Argumente und Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. In diesem Sinne bitte
10 ich um KONKRETE ÄNDERUNGSANTRÄGE bis 8.10.2022.

11 1. Der Überfall des imperialistischen Putin-Regimes auf die Ukraine hat die
12 Diskussion über die Energiepolitik unbeabsichtigt in jene Richtung bewegt,
13 welche wir schon lange einschlagen wollen: Mehr Sparsamkeit und mehr
14 Nutzung „erneuerbarer Energien.“ Allerdings wird wegen der zu plötzlich
15 ansteigenden Preise und vermuteter Engpässe in der Energieversorgung vor
16 allem im Winter mit sozialen Problemen und Protesten gerechnet. Noch
17 nahezu ohne Auswirkungen bleibt diese Debatte aber für die Bau- und
18 Wohnungspolitik. Im Rahmen von „Entlastungspaketen“ werden Zuschüsse für
19 Wohnungsnutzer gezahlt, die den rasanten Anstieg der Heizkosten zumindest

20 bei Geringverdienern etwas abmildern sollen. Diese werden das Problem aber
21 nicht lösen können. Hier ist jetzt dringend ein Wechsel zu besserer
22 Effizienz ebenso angesagt wie ein kritischer Blick auf die historisch
23 entstandene Struktur des deutschen Wohnungsbestandes und daraus
24 resultierende Veränderungen.

25 2. Über Jahrzehnte galt in der Alt-BRD und seit 1990 auch in Ostdeutschland
26 das privat genutzte Einfamilienhaus als gesellschaftlich anzustrebende
27 Norm. Die Errichtung solcher Bauten wurde bis zur rot-grünen Regierung vor
28 allem im Rahmen der Eigenheimzulage mit Milliardensummen steuerlich
29 gefördert. Wurden diese Häuser in größerer Entfernung zum Arbeitsort
30 gebaut, wurde mit Hilfe der Pendlerpauschale auch noch der Weg zur Arbeit
31 subventioniert – wobei es vor allem auch eine Subvention der Autoindustrie
32 war, denn erst Rot-Grün weitete das auf Nutzer des ÖPNV aus. Diese Politik
33 führte zudem zur Schaffung sozialer Brennpunkte in den Städten, da es in
34 den Wohnvierteln zum Auszug der Mittelschicht kam und die weniger
35 Betuchten unter sich blieben. Es gab zwar auch sozialen Wohnungsbau,
36 jedoch wurden in diesem Bereich errichtete Wohnungen früher oder später
37 den Marktgesetzen unterworfen und durch den Wechsel der Mieterschaft die
38 soziale Segregation weiter verschärft. Inzwischen sind im angrenzenden
39 Berlin die Mieten derart gestiegen, dass auch Menschen, für die ein
40 Eigenheim schon immer unerschwinglich war, nun auf Mietwohnungssuche im
41 Umland sind. – Die Kehrseite erleben wir in Oberhavel: Auch hier steigen
42 die Mieten, profitorientierte Baukonzerne ziehen selbst in ländlichen
43 Bereichen städtisch anmutende Wohngebiete oder Eigenheimghettos mit
44 minimaler Grundstücksgröße hoch, und die Pendlerströme nach Berlin werden
45 größer und länger. In zahlreichen Orten leben heute mehr Zugezogene als
46 Einheimische mit allen daraus folgenden Konfliktlinien. Gleichzeitig
47 werden vor allem durch den Eigenheimboom immer mehr fruchtbare Böden
48 versiegelt, müssen zusätzlicher Wasserbedarf abgedeckt und erforderliche
49 Infrastruktur geschaffen werden und steigt auch der Nutzungsdruck auf die
50 Naturräume etwa durch die „Notwendigkeit“, Hunde auszuführen, wo
51 Artenschutzmaßnahmen erfolgen müssten.

52 3. Das Lebensmodell „Eigenheim“ ist für etwa 50% der Bevölkerung heute das
53 eigene, also in etwa für die bessergestellte Hälfte der Gesellschaft. Ein
54 Eigenheim wird aber nur so lange effektiv genutzt, wie die Kinder noch bei
55 den Eltern leben. Ziehen diese aus, bleiben die Eltern allein im nun
56 eigentlich zu großem Haus wohnen, denn es ist ihr teuer erkaufte Eigentum
57 und als solches Teil der Altersversorgung. Genau diese Ansicht gerät jetzt
58 ins Abseits. Die Energiepreise erreichen ein Niveau, welche für viele
59 RentnerInnen nicht mehr aufzubringende finanzielle Lasten bedeuten. Aber
60 auch für jüngere Ehe- oder sonstige Paare, die gerade einmal die
61 Forderungen der Banken bedienen konnten, wird aus dem Traum vom „Häuschen

62 im Grünen“ nun ein finanzieller Alptraum. Eine Anpassung ihrer Idylle an
63 die Anforderungen des Klimaschutzes (Dämmung, Umrüstung des Heizsystems)
64 ist für sie in dieser Lage schlicht unbezahlbar – die Kredite müssen ja
65 zuerst bedient werden. Ein Verkauf des Hauses scheitert an fehlenden
66 preisgünstigen Wohnalternativen, so dass die Familien und Rentner an ihre
67 Scholle gebunden sind. In dieser Situation sind sie kurzfristig auf
68 Beihilfen angewiesen. Dies stößt aber an die Grenze des Finanzierbaren –
69 und ist zudem sozial ungerecht, denn die dafür benötigten Steuergelder
70 werden auch von jenen aufgebracht, die selbst über kein Wohneigentum
71 verfügen, und fehlen für weitaus dringlichere Anliegen. Dass es hier
72 Grenzen gibt, zeigt auch ein Urteil des Bundessozialgerichts, welches den
73 im Eigenheim zurückgebliebenen Eltern von sieben inzwischen erwachsenen
74 Kindern auferlegte, sich eine andere Bleibe zu suchen und ihr Haus zu
75 verwerten. Sie in selbigem von Staats wegen im Hinblick auf auftretende
76 Kosten zu unterstützen sei nicht angemessen.

77 4. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht die Absicht, bis zur
78 nächsten Wahl pro Jahr 400000 neue Wohnungen zu errichten, davon aber nur
79 100 000 im sozialen Wohnungsbau. Nach derzeitiger Lage der Dinge wird das
80 nicht reichen. Andererseits sind die finanziellen Spielräume des Bundes
81 und der Länder eng. Zunächst müsste das Baukindergeld abgeschafft oder in
82 eine Beihilfe für Familien umgewandelt werden, die ihr Haus energiesparend
83 umbauen wollen. Zudem müssen die Wohnungsgemeinnützigkeit und eine
84 zumindest zeitweilige Mietpreisbremse eingeführt sowie der
85 genossenschaftliche Wohnungsbau stärker unterstützt werden. Auch müssen
86 alle Regelungen auf den Prüfstand, welche ein Anbringen sog. Balkon-PVs
87 behindern. All dies sind Forderungen, welche auf übergeordneter Ebene
88 bearbeitet werden müssen. Ebenso müssen auch Mittel und Wege gefunden
89 werden, BezieherInnen von Bürgergeld zum maßvollen Wärmebezug zu
90 veranlassen – die vollständige Übernahme der Heizkosten bewirkt so etwas
91 nicht, führt aber darüber hinaus zu Neiddebatten bei denen, die keine
92 solche Unterstützung bekommen, Energie sparen und dennoch am Ende noch
93 weniger Geld zur Verfügung haben als ehemalige „Hartzler“, obwohl sie voll
94 arbeiten.

95 5. Da die Möglichkeiten des Wohnungszubaus beschränkt sind, kommt einer
96 besseren Auslastung des vorhandenen Wohnungsbestandes eine erhöhte
97 Bedeutung bei. Und hier ergeben sich Handlungsmöglichkeiten für die
98 Kommune. Zunächst müssen in allen Kommunen oder beim Landkreis
99 Wohnungstauschbörsen eingerichtet werden. Dazu könnte das Internet genutzt
100 werden. Ein Tausch wird aber auch nur zustande kommen, wenn der Wechsel
101 der Mietpartei nicht zu einer Mieterhöhung missbraucht wird. Das muss der
102 Bund regeln. Auch könnten die Kommunen anhand der Einwohnermeldedaten
103 untergenutzten Wohnraum erfassen und die Mieter/Eigentümer aktiv

104 ansprechen.

105 6. Wohnungstausch wird aber bei Eigenheimen kaum in Frage kommen, da hier
106 immer das Grundbuchamt mit im Spiel ist. Auch ist nicht jedes Eigenheim
107 von der architektonischen Beschaffenheit zur Aufteilung in zwei
108 Wohneinheiten geeignet. Falls solches allerdings nur durch Bestimmungen in
109 B-Plänen oder so verhindert wird, muss das umgehend geändert werden. Eine
110 Möglichkeit wäre aber, dass Wohnungsbaugenossenschaften älteren Besitzern
111 von Eigenheimen günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen gegen geringen
112 Mietpreis bzw. bei sehr alten Menschen darauf verzichten und das Wohnhaus
113 Familien mit Kindern zur Verfügung stellen – solange die Kinder bei ihren
114 Eltern wohnen. Das Wohnhaus wäre dann als Genossenschaftseinlage zu
115 behandeln. Im Falle des Ablebens der HauseigentümerInnen könnte das
116 Wohnhaus an die Erben zurückzugehen, wobei diese zwischenzeitlich
117 notwendige Sanierungsarbeiten und solche zur Energieeinsparung sowie
118 Mietausgleich für die Vererbenden an die Genossenschaft zu erstatten
119 hätten. Das Wohnrecht der zwischenzeitlich Eingezogenen wäre damit nicht
120 berührt, sie hätten nur ihre Miete an die ErbInnen zu zahlen und nach
121 Auszug der Kinder umzuziehen.

122 7. Es braucht mehr Wohnungen im Land – aber keine Luxusobjekte
123 profitgetriebener Baukonzerne und auch keine neuen Eigenheime.
124 Bestandsoptimierung muss ab jetzt stets vor Neubau erfolgen! Der massive
125 Zuwachs bei den Nebenkosten wird über kurz oder lang die Nachfrage nach
126 Wohnhäusern einbrechen lassen, und viele Menschen werden ihr Eigenheim
127 aufgeben müssen, so dass diese als zusätzliche Angebote auf den Markt
128 kommen. Eine Ausweisung neuer Wohngebiete für den Eigenheimbau ist nicht
129 mehr sinnvoll. Solche sind zudem aus ökologischen Gründen abzulehnen.
130 Eigenheime benötigen relativ viel Fläche (auf allen Seiten mindestens 3
131 Meter Abstand zum Nachbarn!), Energie, Wasser und Baumaterial. Das
132 Bundesamt für Geologie und Rohstoffe warnt bereits vor einem Mangel an
133 Kiesvorräten! Dazu kommen zusätzliche Kosten für Erschließung (Straßenbau,
134 Stromleitungen, Abwasserrohre etc.). Dafür verfügen im Nachhinein nur
135 wenige Menschen über eine neue Wohnung. Kommunale Vertreter von Bündnis
136 90/Die Grünen werden daher keinen die Siedlungen in den Außenbereich
137 erweiternden B-Plänen mehr zustimmen und auch im Innenbereich keine neuen
138 Eigenheimsiedlungen mehr unterstützen! – Eine Ausnahme könnte für sog.
139 Tiny-Housse gelten. Diese minimalistischen Bauten können für weniger gut
140 betuchte Menschen eine Alternative zum Mehrfamilien-Mietwohnhaus und
141 besonders für junge alleinstehende Menschen geeignet sein. Die
142 baurechtlichen Vorgaben, die solche Bauten behindern, müssen vom Land
143 entschlackt werden. Die Gemeinden sollten den Bedarf dafür in ihrem
144 Zuständigkeitsbereich erfassen und der Errichtung derselben Raum geben.

- 145 8. Während statistisch in der Gesamt-BRD 2 Mio. Wohnungen in den Innenstädten
146 fehlen, stehen im ländlichen Raum Hunderttausende Wohnungen leer. Das
147 Problem der auf dem Lande fehlenden Arbeitsplätze für Neuzuzügler könnte
148 durch die Digitalisierung gelindert werden. In Oberhavel besteht aber
149 darüber hinaus ein großes Potenzial an ungenutzten ehemaligen
150 Wirtschaftsgebäuden auf Bauernhöfen im berlinnahem Bereich, welche
151 ebenfalls zu Wohnungen umgebaut werden könnten. Durch solche Umbauen lässt
152 sich teures Baumaterial und Fläche sparen und evtl. sogar erreichen, dass
153 finanziell überforderte ehemalige Bauernhofbesitzer eine Chance zum
154 Verbleib in ihrem Wohnhaus erhalten, wenn sie diese ungenutzten Gebäude
155 nicht verfallen lassen.
- 156 9. Bei der Errichtung neuer Gebäude muss die Möglichkeit der PV-Nutzung
157 unbedingt genutzt werden. Da Beton energieaufwändig und Holz ein bereits
158 übernutzter Rohstoff ist, sollte mehr Lehm- oder Strohballenbau erfolgen (wie z.B.
159 Strohballen-Lehm- oder Strohballenbau). Solche Gebäude sind von Natur aus besser gedämmt als
160 Betonbauten.